

Auszug aus der Satzung des Landkreises Ammerland über die Förderung von Kindern in Tagespflege

.
.

§ 3 Leistungsumfang

.
.

.....

(1) Tagespflegeentgelt

- Tagespflegeperson

Bei Betreuung außerhalb der Wohnung des Kindes erhält die Tagespflegeperson als Erstattung des Sachaufwandes **1,85 €** pro Betreuungsstunde und Kind. Hinzu kommt der angemessene Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung. Dieser beträgt in

- a) Stufe 1 nach erstmaliger Erteilung einer Pflegeerlaubnis 3,00 €
- b) Stufe 2 nach einer dreijährigen durchgehenden Tätigkeit als Tagespflegeperson 3,50 € pro Betreuungsstunde und Kind.

- Kinderfrau

Erfolgt die Betreuung im Haushalt des/der Erziehungsberechtigten, erhält die Tagespflegeperson (Kinderfrau) als Erstattung des Sachaufwandes **1,08 €** pro Betreuungsstunde und Kind. Der angemessene Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung beträgt in

- a) Stufe 1 nach Feststellung der Eignung 3,00 €
- b) Stufe 2 nach einer dreijährigen durchgehenden Tätigkeit als Tagespflegeperson 3,50 € pro Betreuungsstunde und Kind.

...

.
.